

Pressekonferenz des Oberbürgermeisters

Eckpunkte des Doppelhaushalts 2019/20 und der mittelfristige Finanzplanung bis 2023 der Landeshauptstadt Dresden

Dresden, 12.06.2018



Finanzpolitische Ausgangslage zu Beginn des Haushaltsentwurfs 2019/20.

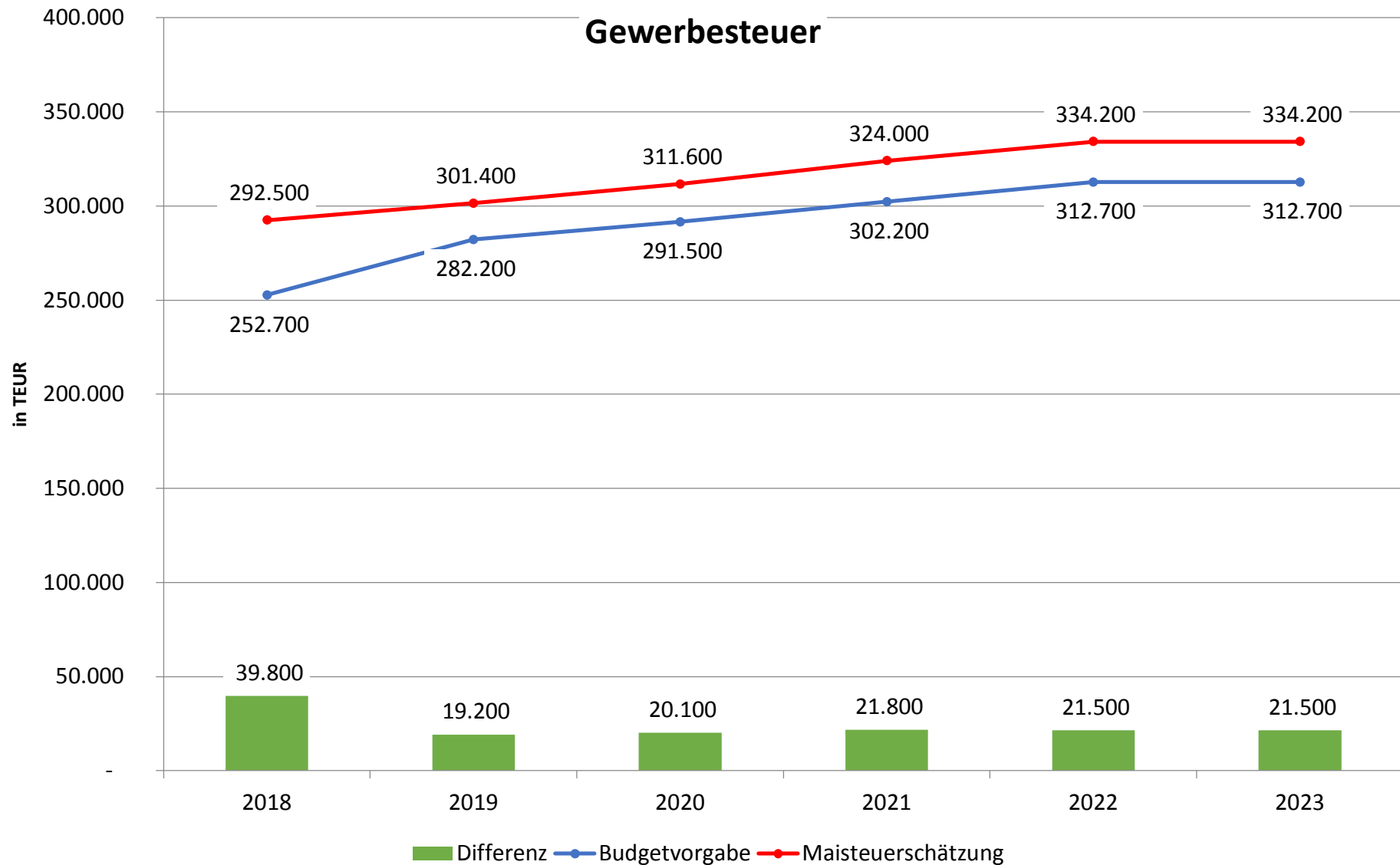
- Die Planung des Haushaltes 19/20 erfolgt in einer Periode der anhaltender wirtschaftlicher Dynamik, was sich in den konstant hohen Steuereinnahmen niederschlägt
- Die Landeshauptstadt Dresden kann mit einem deutlichen Anstieg der Steuereinnahmen rechnen
- Gleichzeitig greift mit dem Jahr 2020 eine neue Bund-Länder-Finanzbeziehung:
 - Der Bundesfinanzausgleich, also das System zur Angleichung der einwohnerbezogenen Finanzkraftunterschiede der Länder, wurde dahingehend angepasst, dass sowohl der bisherige Länderfinanzausgleich als auch der Umsatzsteuervorwegenausgleich abgeschafft und durch einen Umsatzsteuerausgleich mit länderweisen Zu- und Abschlägen ersetzt werden.
 - Neu werden Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der unterschiedlichen gemeindlichen Steuerkraft der Länder, sogenannte Gemeindesteuerkraft-Bundesergänzungszuweisungen (Steuer-BEZ), eingeführt.



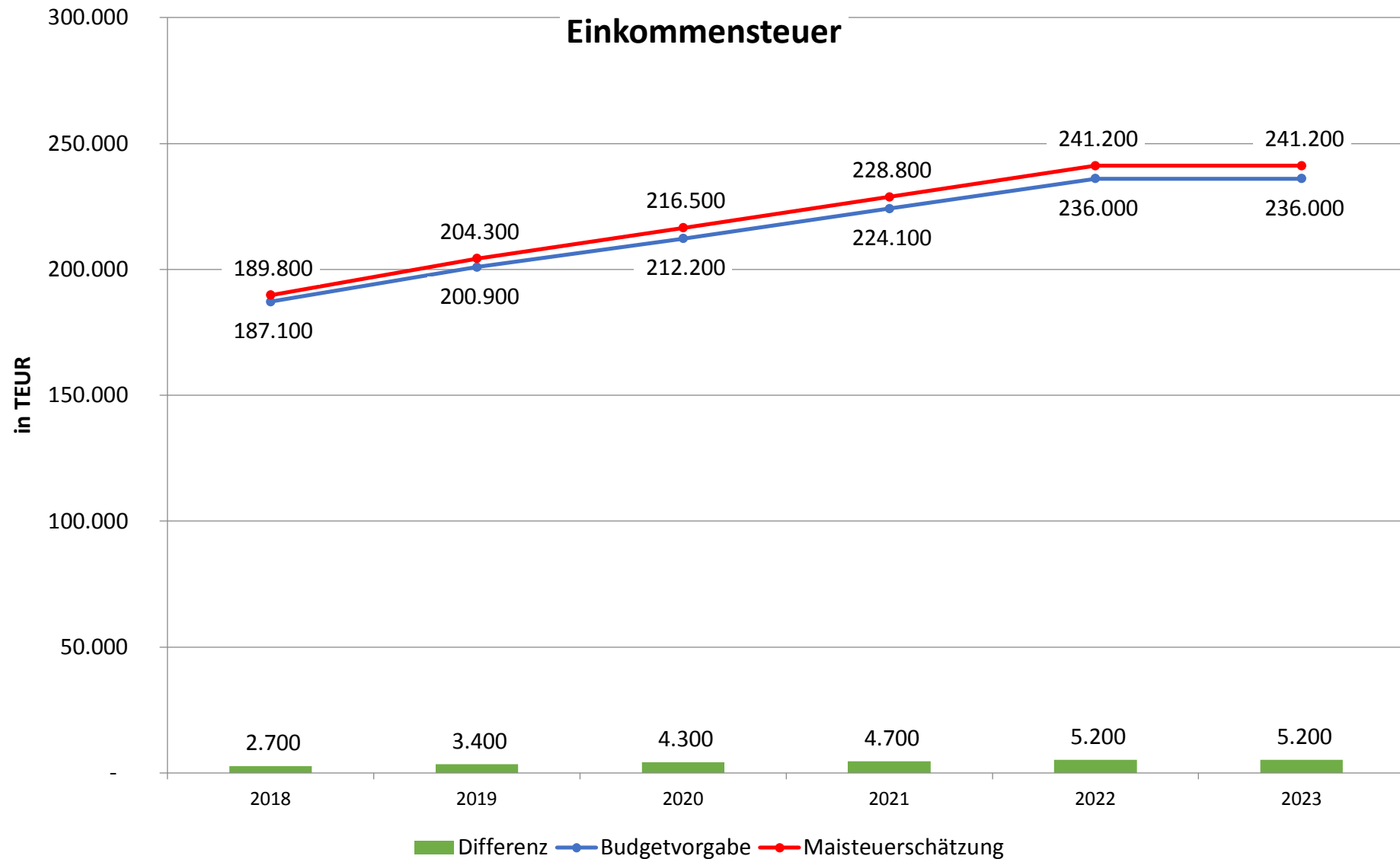
Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2018 für die Landeshauptstadt Dresden und Auswirkungen der Änderung aus dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz



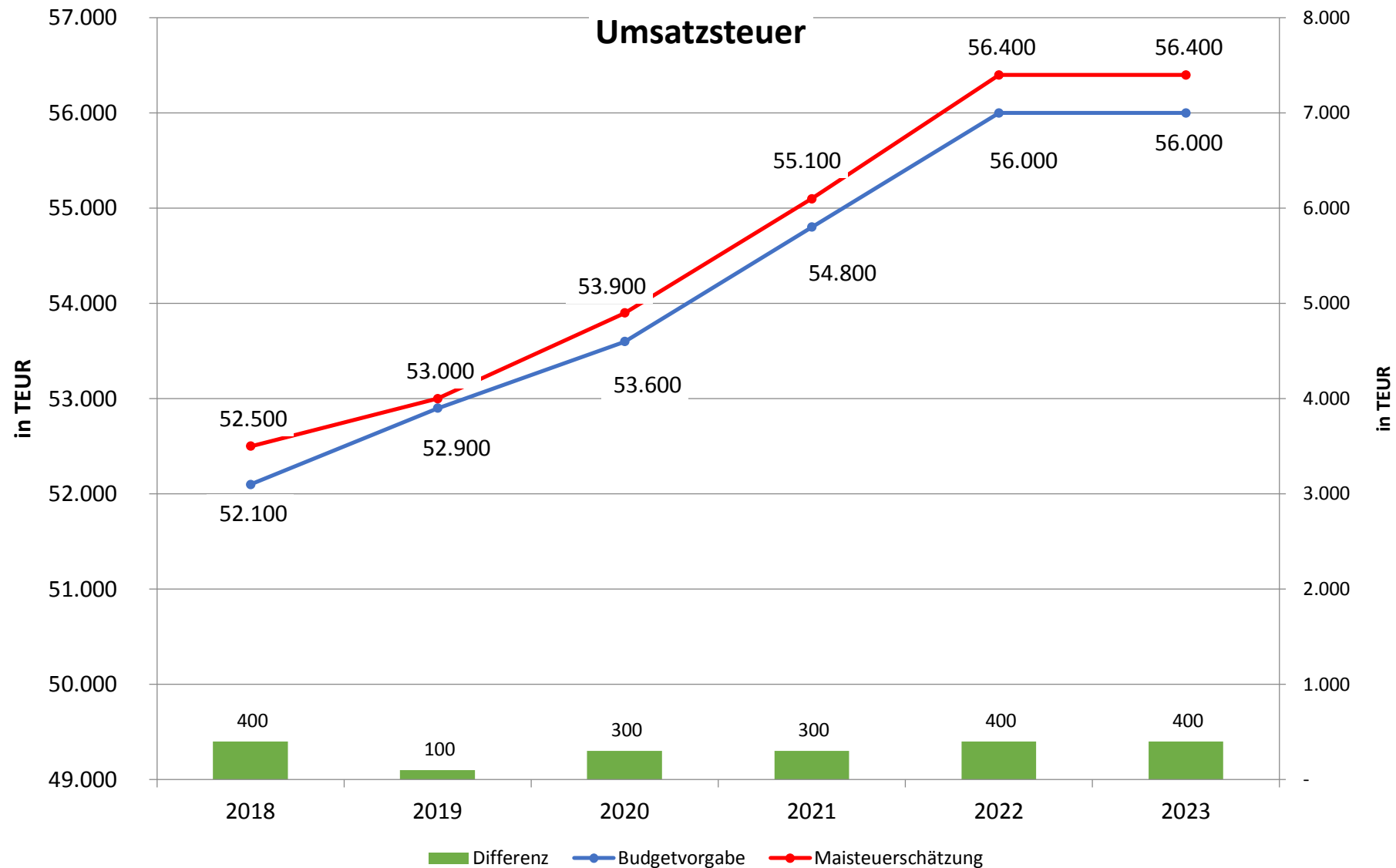
Die Gewerbesteuer der LHD kann auf Basis der Mai-Schätzung gegenüber den aktualisierten Annahmen vom Februar 2018 nochmals deutlich zulegen.



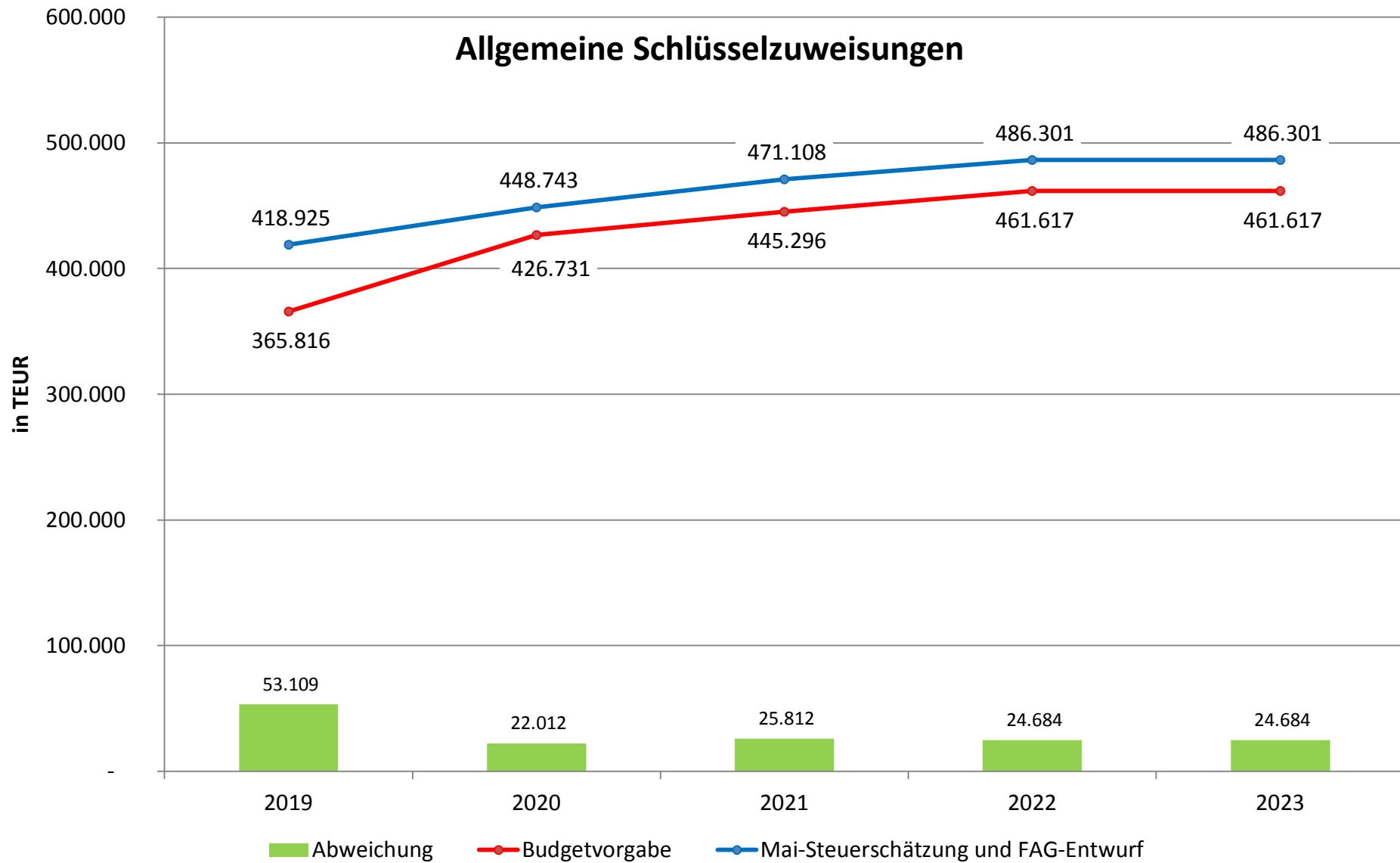
Ähnliches gilt für die Erwartungen der Einkommensteueranteile für die Landeshauptstadt Dresden vom Mai 2018.



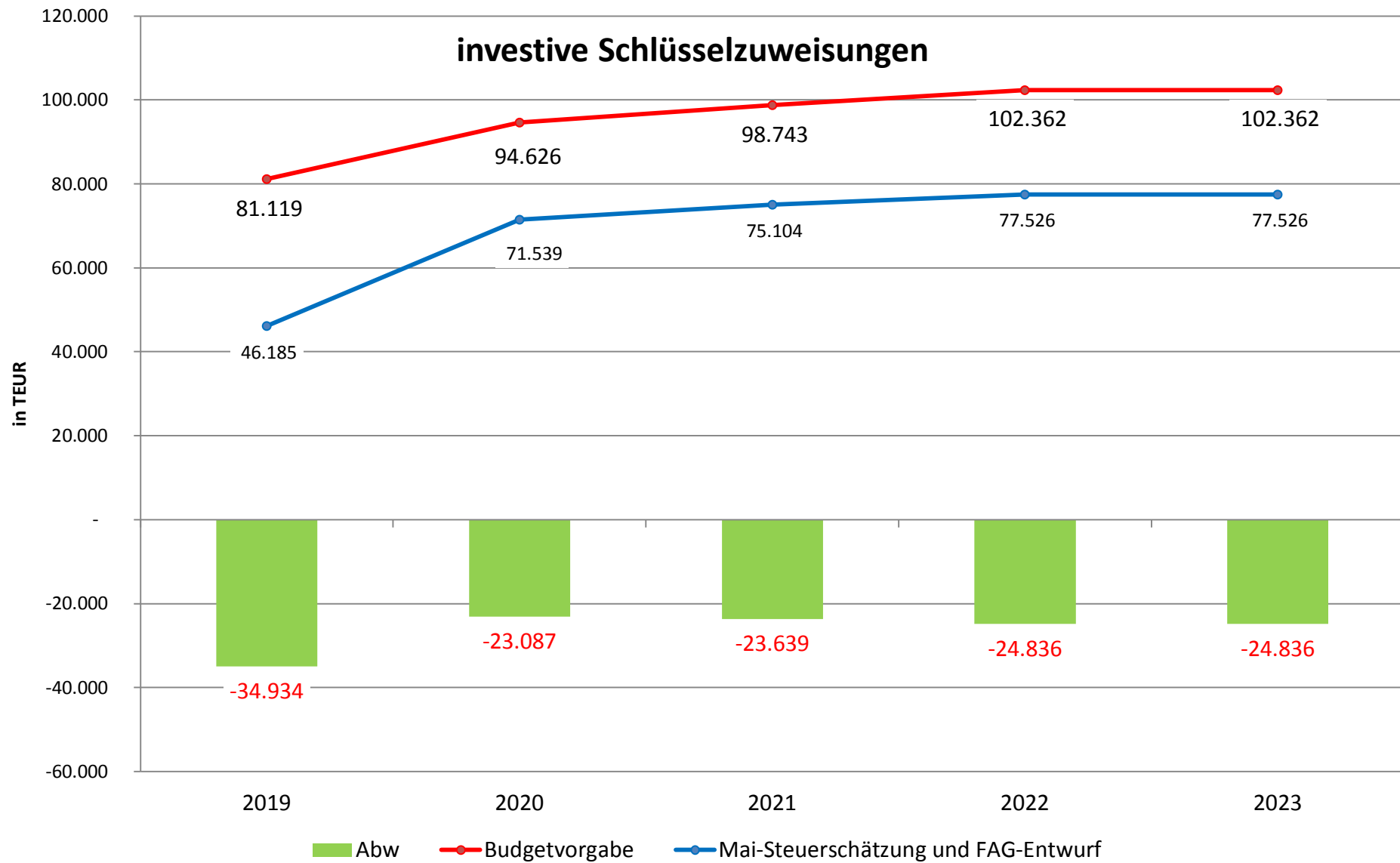
In der Umsatzsteuer setzt sich das Bild fort, wenn gleich die Dynamik dort weitaus geringer ausfällt.



Die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Freistaates an die LHD werden in den kommenden Jahren in Summe steigen.



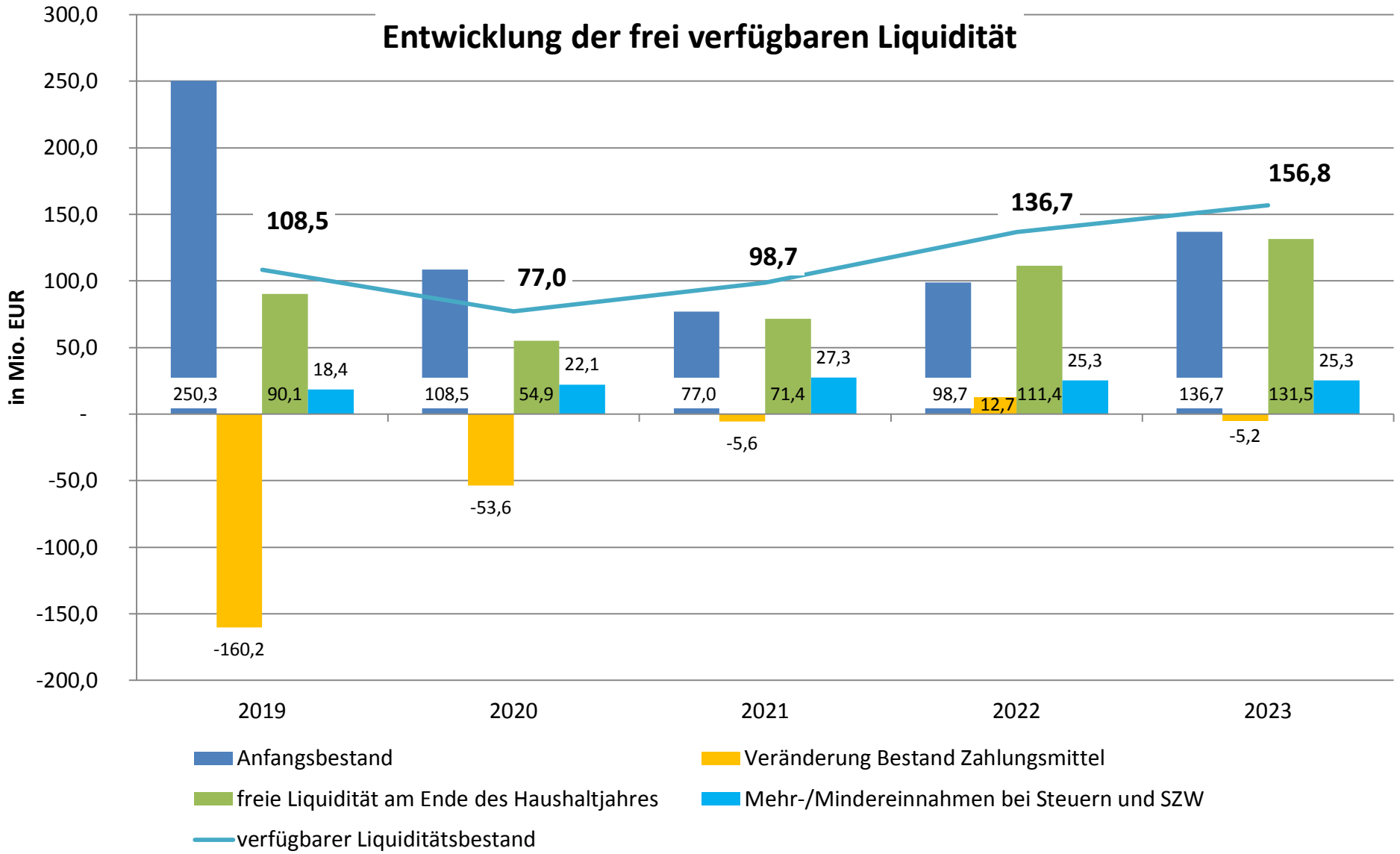
Die investiven Schlüsselzuweisungen sinken aufgrund des veränderten Verhältnisses zu den allgemeinen Schlüsselzuweisungen deutlich ab.



Bis 2023 kann die LHD mit deutlichen Steuermehreinnahmen rechnen, die Veränderungen in den Schlüsselzuweisungen heben sich jedoch gegenseitig auf.

Abweichungen zu Plan/ Budgetvorgaben in Mio. EUR	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer	0	0	0	0	0	0
Gewerbsteuer	39,8	19,2	20,1	21,8	21,5	21,5
Einkommensteuer	2,7	3,4	4,3	4,7	5,2	5,2
Umsatzsteuer	0,4	0,1	0,3	0,3	0,4	0,4
Gewerbsteuerumlage (Mehraufwand)	- 3,5	- 1,4	- 1,5	- 1,7	- 1,7	- 1,7
Abweichungen Steuern	39,4	21,3	23,2	25,1	25,4	25,4
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	-25,1	53,1	22,0	25,8	24,7	24,7
Investive Schlüsselzuweisungen	-5,6	-34,9	-23,1	-23,6	-24,8	-24,8
Auflösung Vorsorgevermögen FAG		-21,1				
Abweichungen gesamt	8,7	18,4	22,1	27,3	25,3	25,3

... die Liquidität entwickelt positiv aufgrund der Steuereinnahmen und Zuweisungen



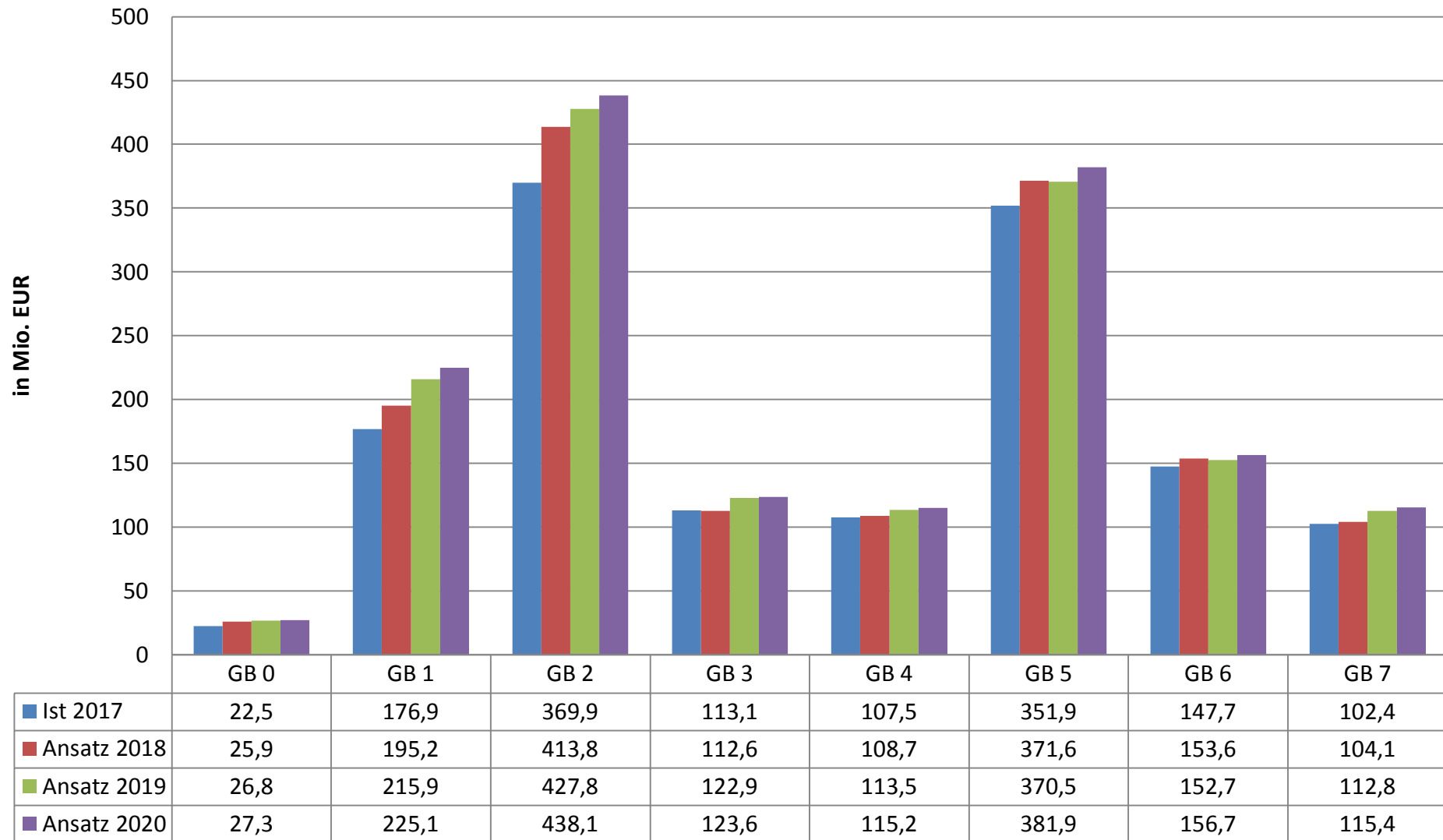
wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 19/20 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023

- konsumtiver Teil -

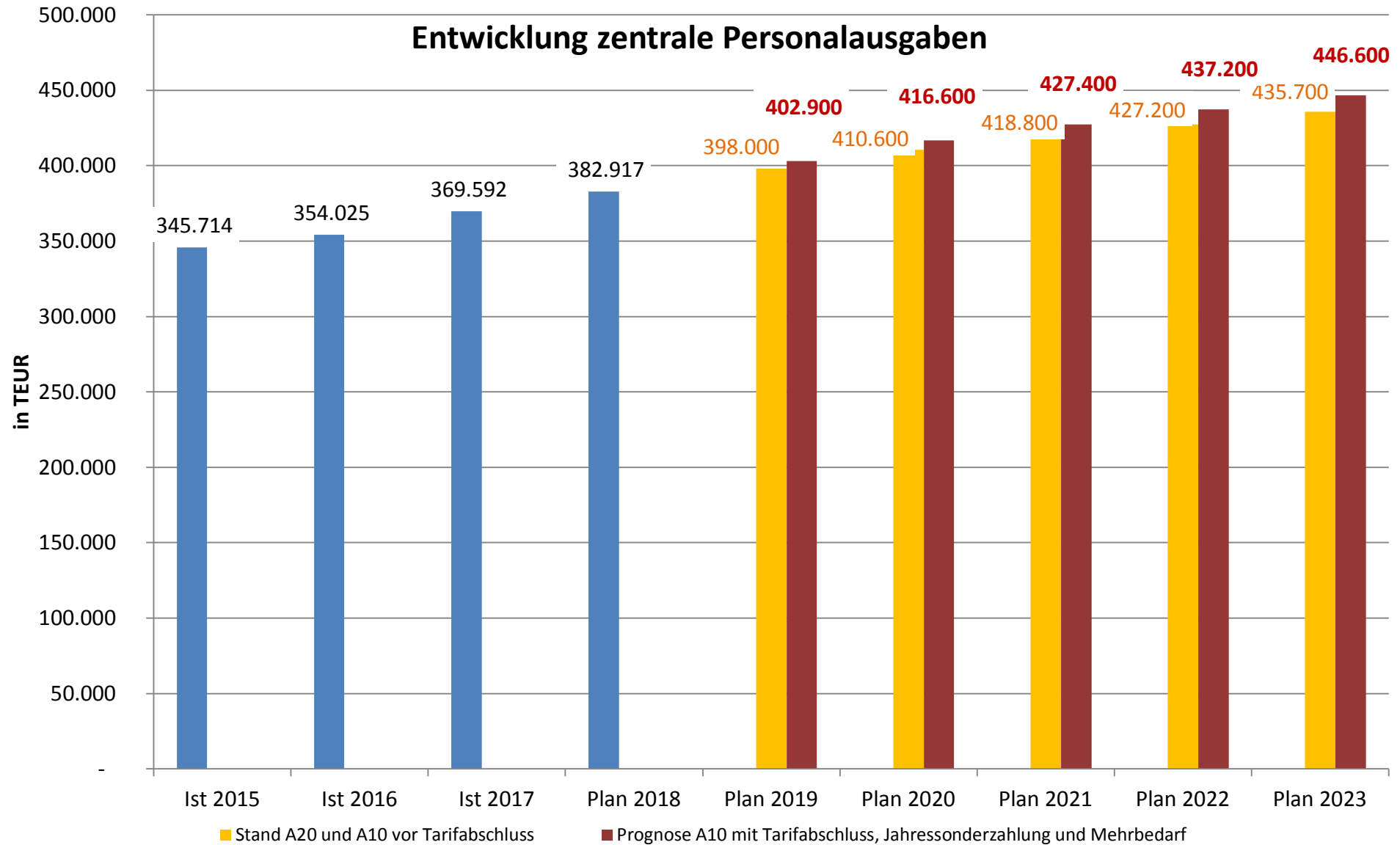


Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit erfahren in einzelnen Geschäftsbereichen deutliche Aufwüchse.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach Geschäftsbereichen



Aufgrund der Tarifentwicklung werden die Personalausgaben der Landeshauptstadt Dresden in den kommenden Jahren weiter steigen.



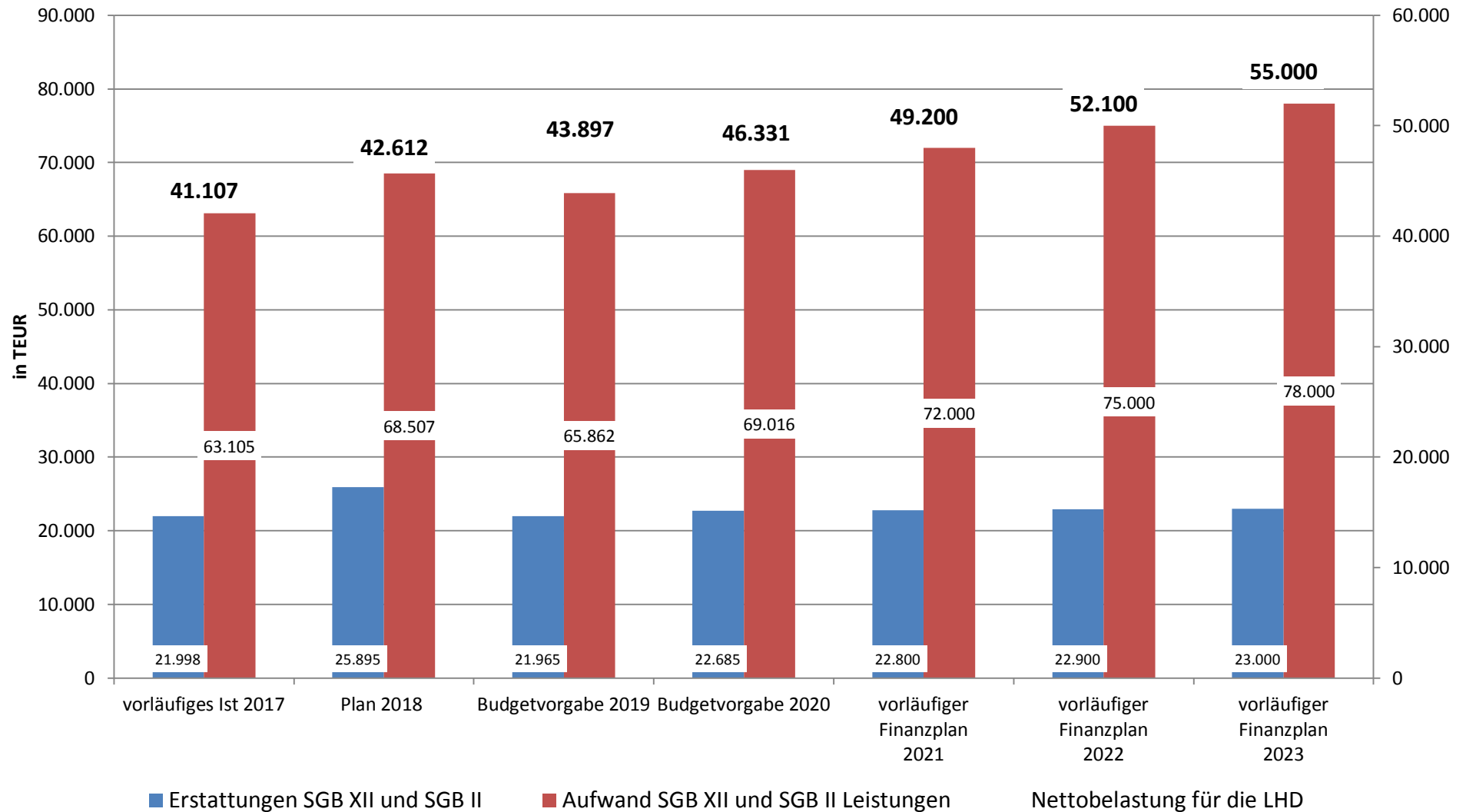
Neben den Personalmehrkosten in der Kernverwaltung entstehen bis 2023 weitere Personalmehrkosten in den Eigenbetrieben in Höhe von insgesamt 67,6 Mio. EUR.

Personalkosten in TEUR	2019	2020	2021	2022	2023
Stadt	4.900	6.000	8.600	10.000	10.000
EB Sport	120,7	134,5	135	135	135
EB Kita	3.200	4.200	4.200	4.200	4.200
EB HSKD	235	402	402	402	402
EB IT	740	850	1.100	1.300	1.600
Summe	9.195,7	11.586,5	14.437	16.037	16.337



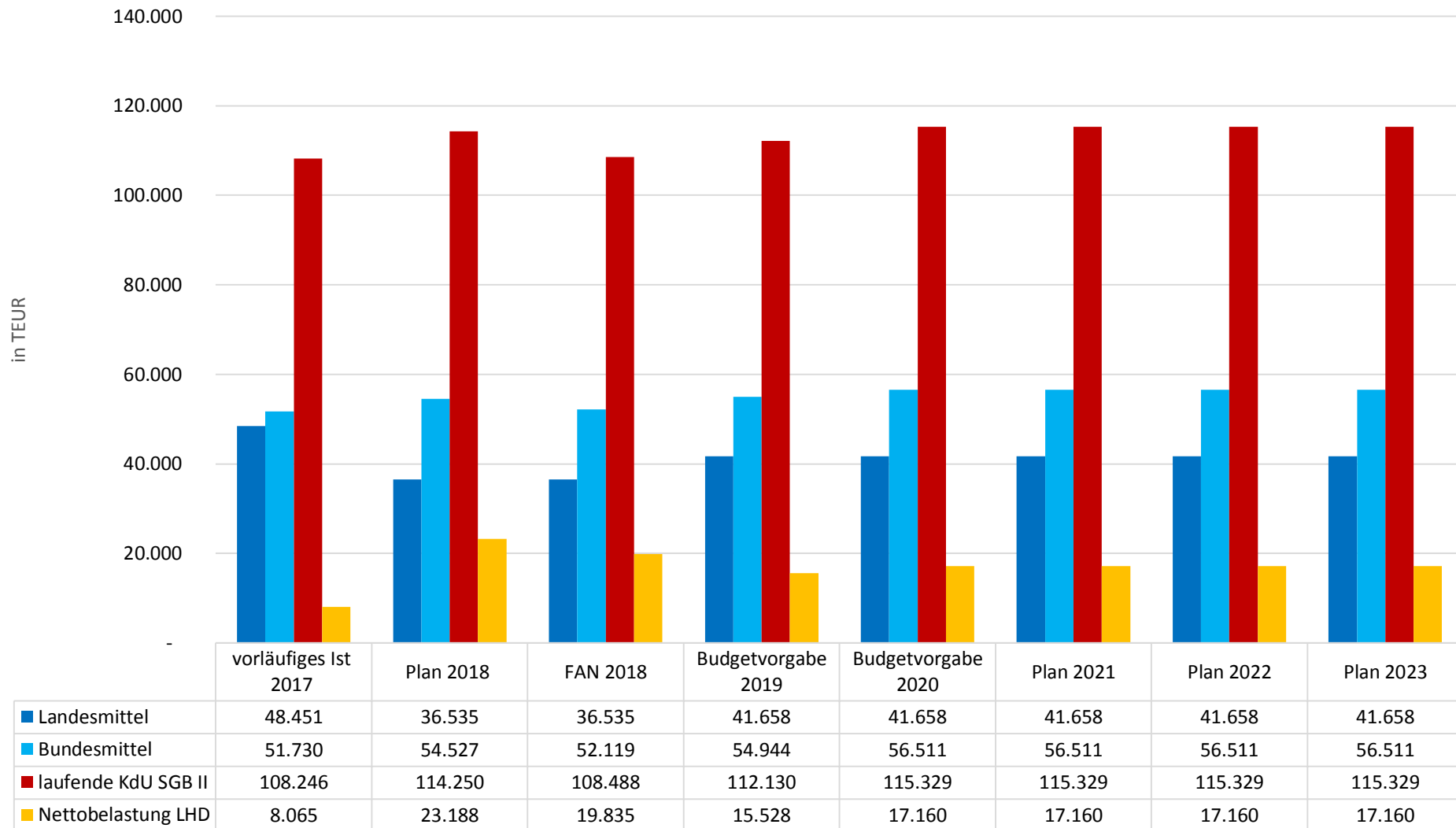
Im Bereich der sozialen Leistungen aus SGB II und SGB XII steigt die Nettobelastung der Landeshauptstadt Dresden weiter an.

Entwicklung der sozialen Leistungen SGB II und SGB XII

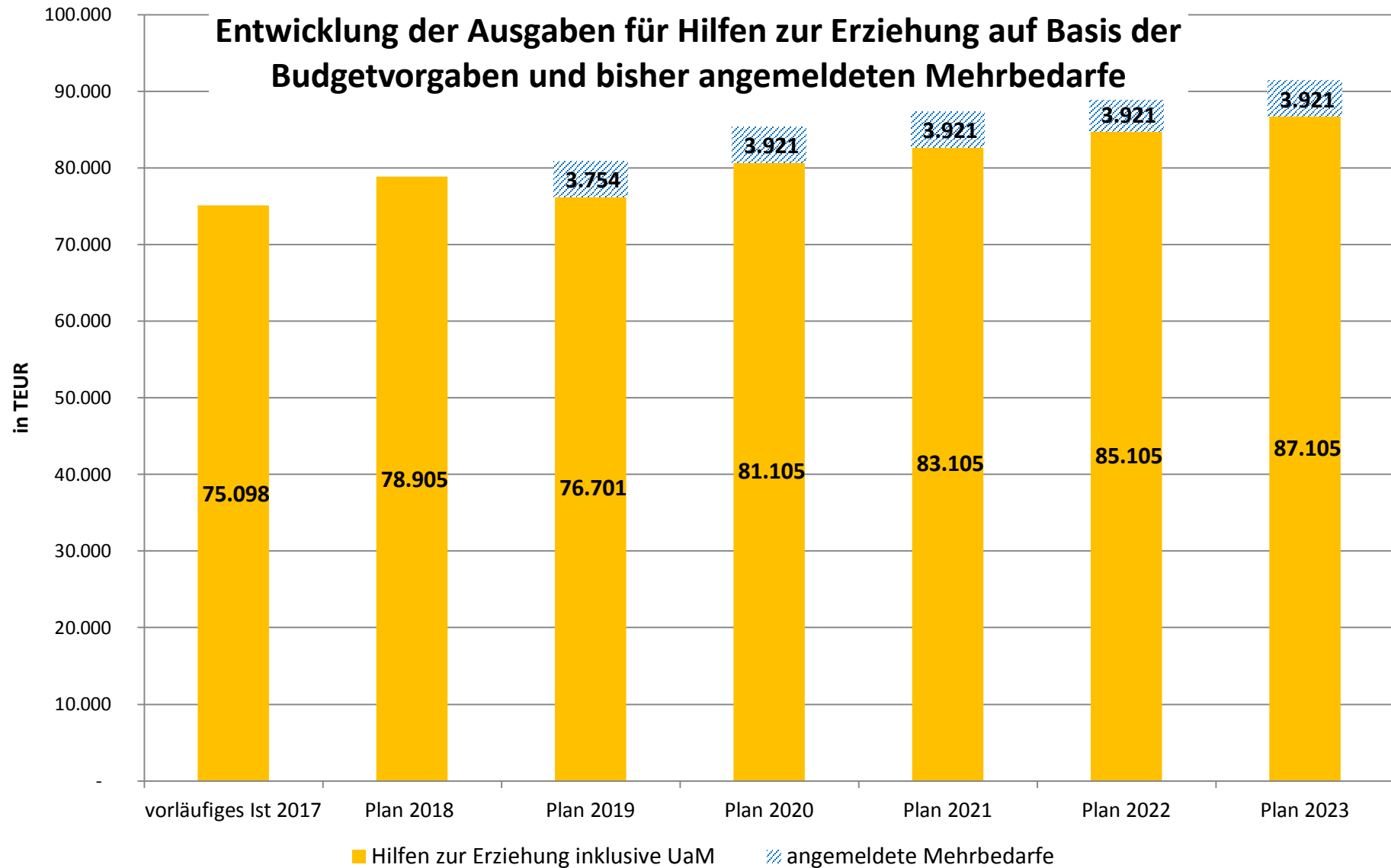


Auch bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II bleibt die Nettobelastung für die Landeshauptstadt Dresden nach wie vor auf einem hohen Niveau.

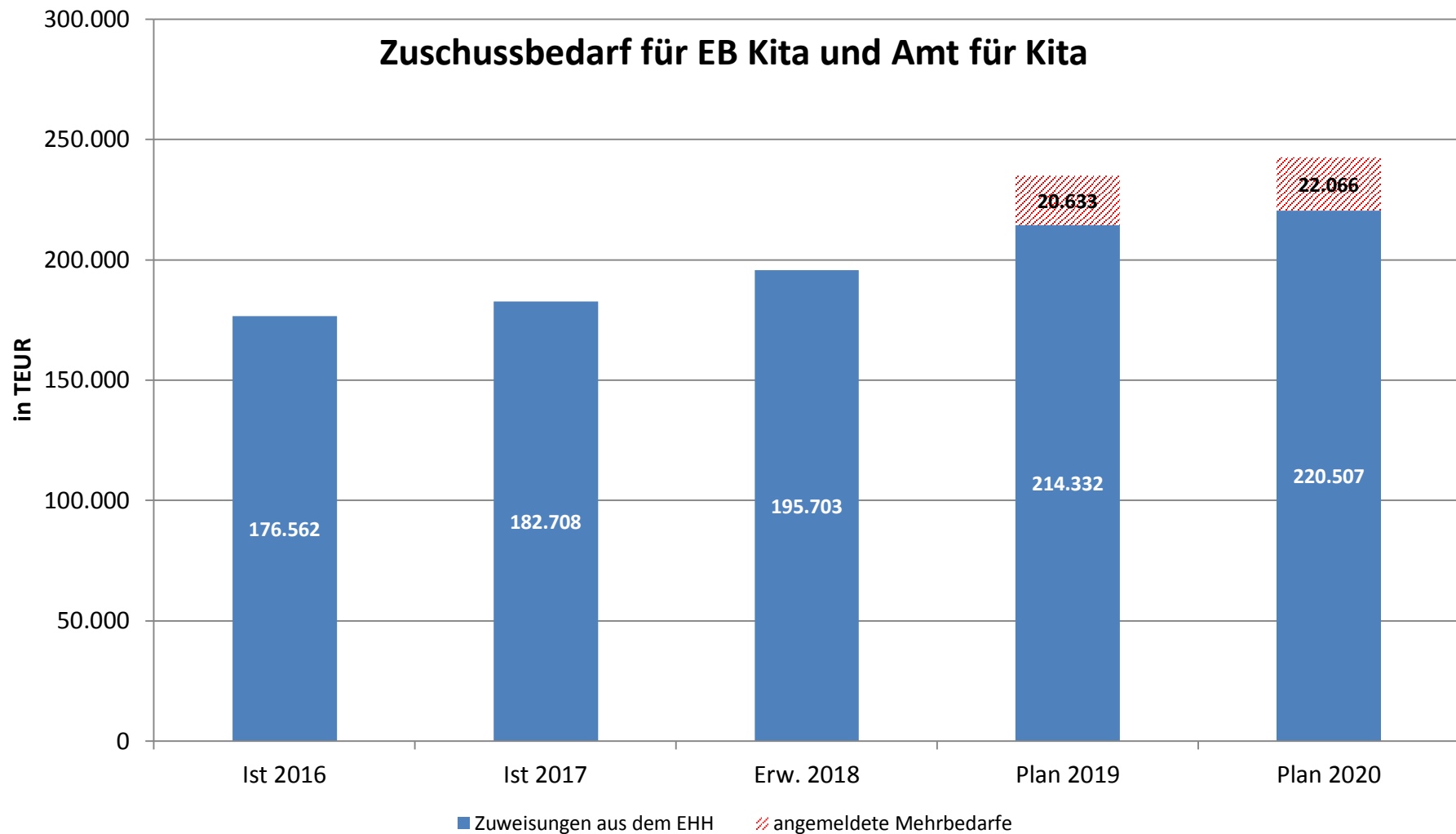
Entwicklung Kosten der Unterkunft SGB II



Die Ausgaben für die wirtschaftlichen Hilfen zur Erziehung werden auf hohem Niveau weiter wachsen.



Die Zuschüsse für die Betriebskosten des EB Kita und des Amtes für Kindertagesbetreuung wachsen aufgrund von Tarifsteigerungen und qualitativen Angebotsausbau weiter sehr dynamisch.



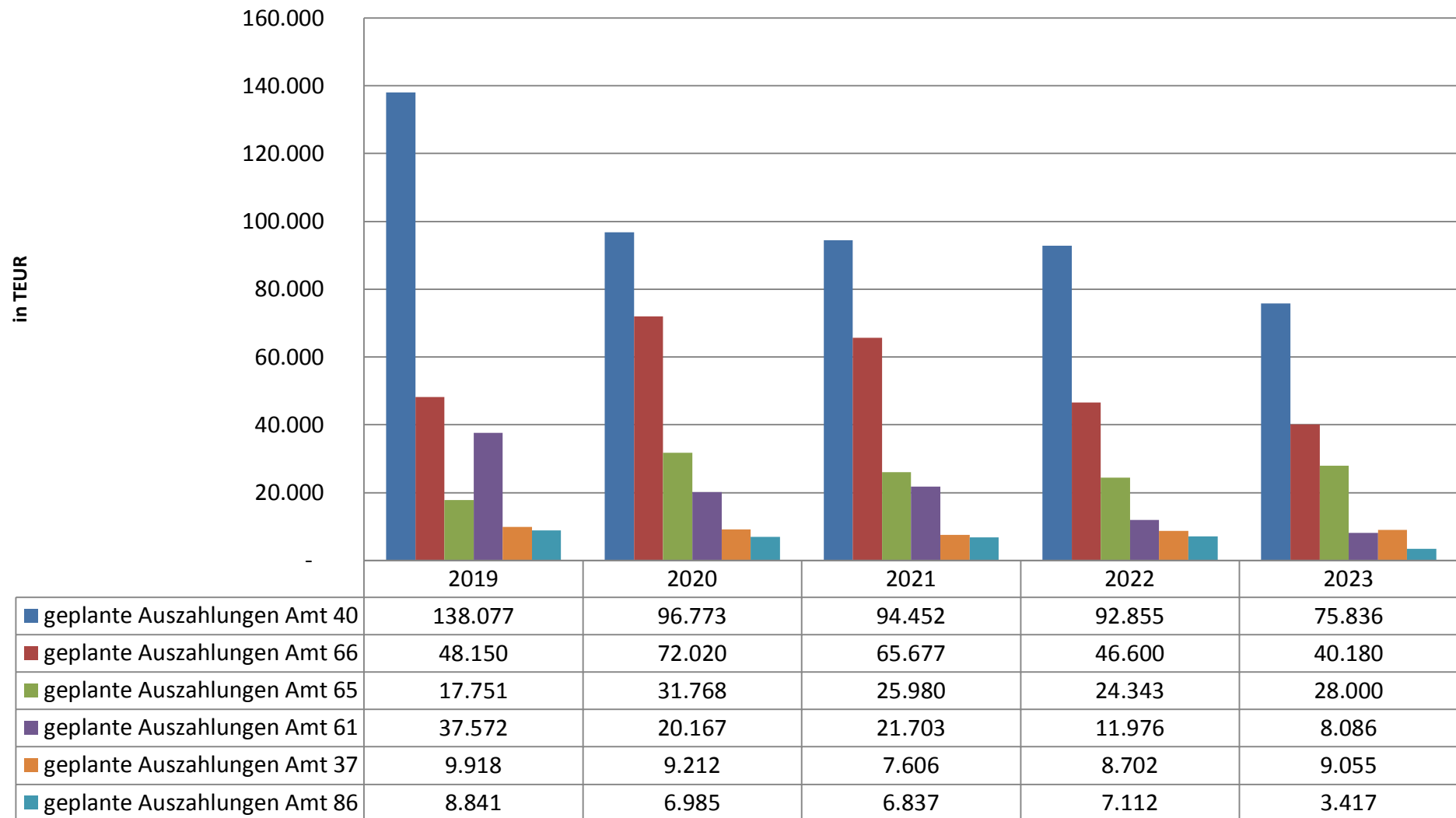
wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 19/20 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023

- investiver Teil -

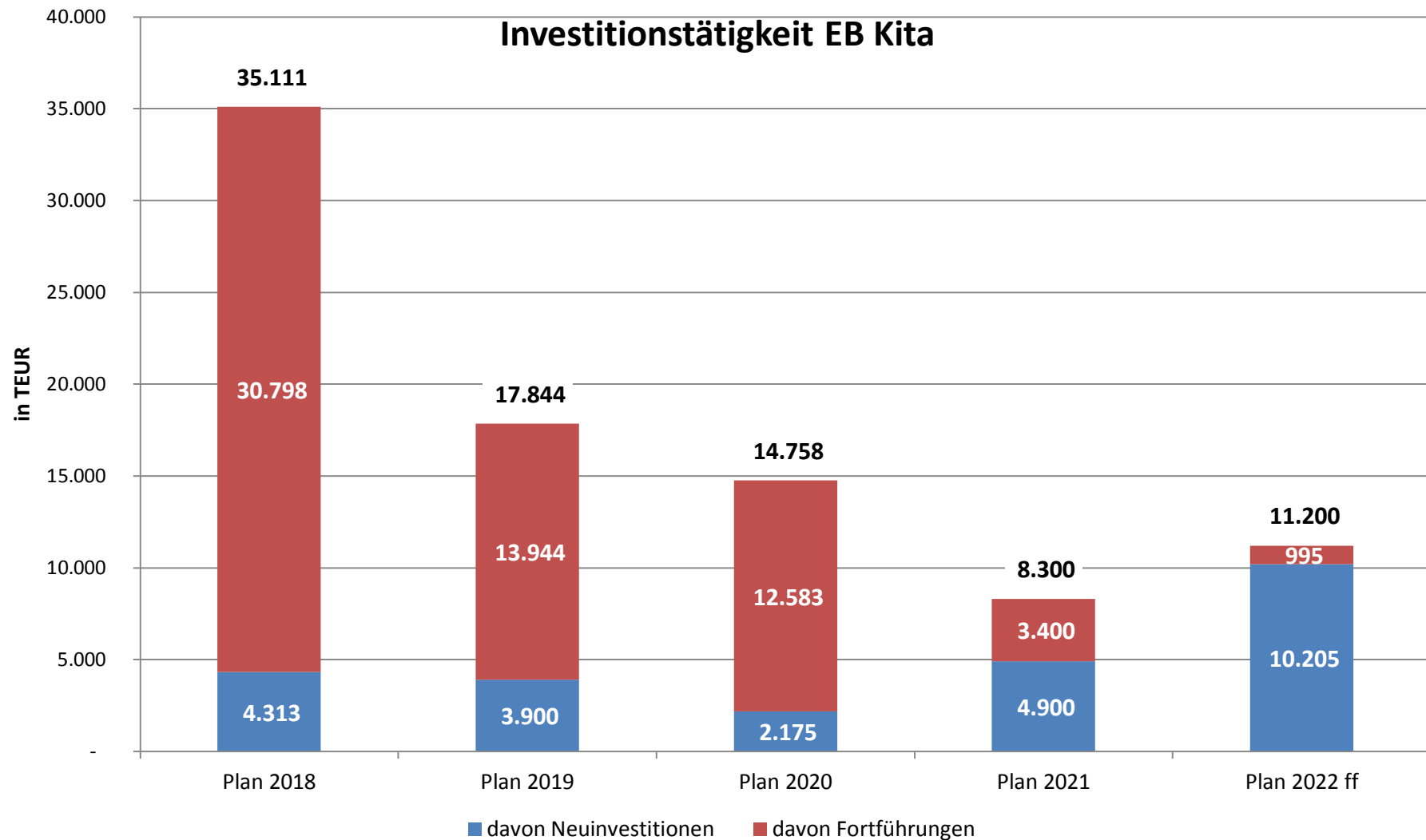


Auch für die kommenden Jahre sieht der Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung ein ehrgeiziges Investitionsprogramm vor.

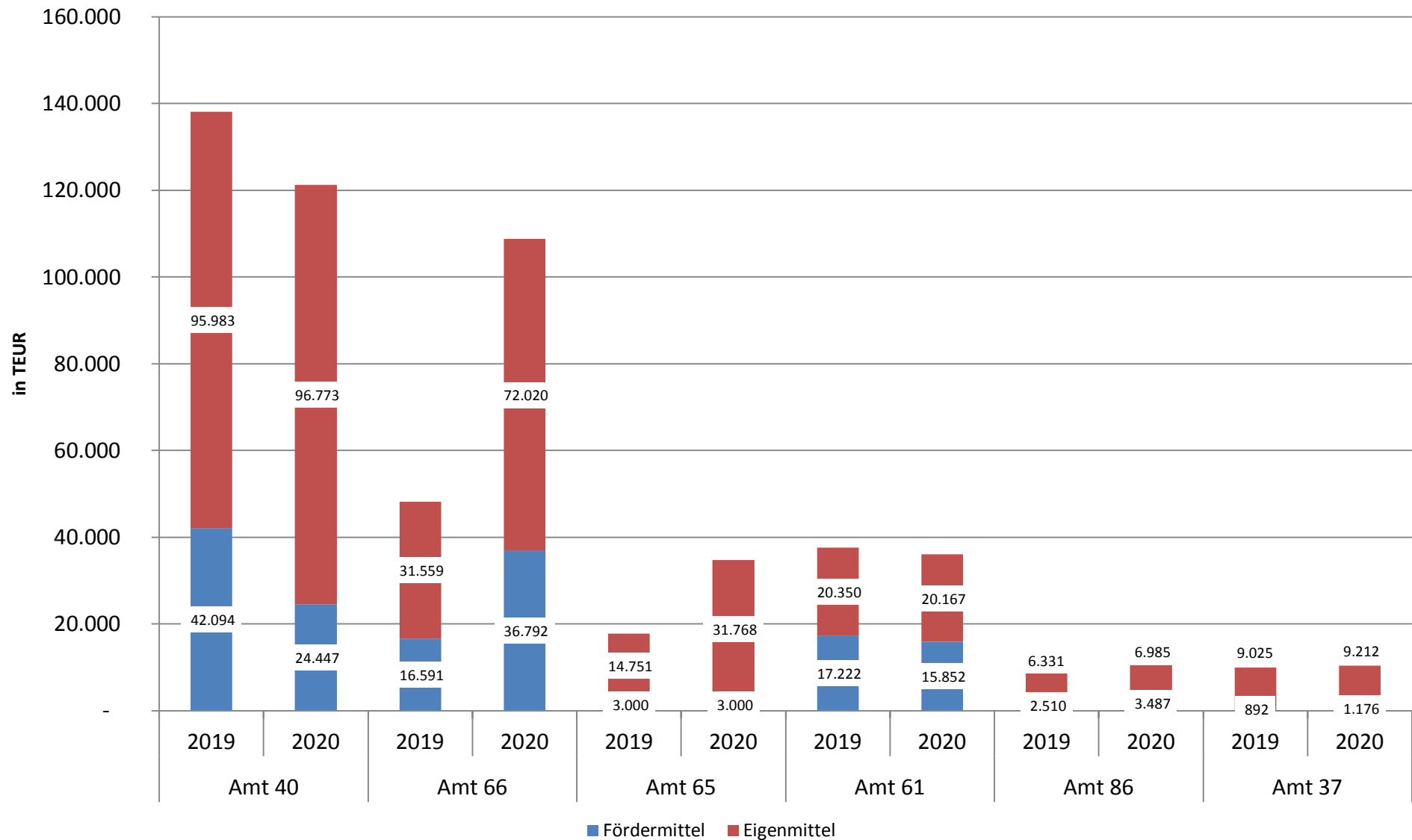
geplante Brutto-Auszahlungen der sechs investitionsstärksten Ämter



Das Investitionsniveau des EB Kita erreicht aufgrund des Förderprogrammes „Brücken in die Zukunft“ 2018 seinen Höhepunkt und bewegt sich in Folge rückläufig.



Die Investitionsvorhaben der LHD können nur teilweise durch Fördermittel des Freistaates ausfinanziert werden, so dass in der Regel ein hoher Eigenanteil verbleibt.



Gesamtfinanzhaushalt



Aufgrund des Rückgangs der Schlüsselzuweisungen kann 2019 kein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt werden.

